



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.04.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:54 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald

Dorner, Michael

Engelhardt, Mario

Freytag, Jutta

Garcia Gräf, Alfred

anwesend ab 19:07 Uhr

Hönig, Markus

Hutflesz, Wolfgang

Krebs, Jobst-Bernd

Kremer, Jürgen

Oberfichtner, Harald

anwesend ab 19:15 Uhr

Preutenborbeck, Thomas

Scharpff, Wolfgang

Schneider, Erhard

Schulze, Bernd Dr.

Schwarzmeier, Christina

Seidler, Richard

Städler, Anja

Weithmann, Reinhold Dr.

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Mitzam, Rudolf, Städler, Frank, Weidner, Stefanie

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Weidner, Peter, Wystrach, Harald

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.03.2017
- 2 Schaffung neuer Betreuungsplätze - Bedarfsanerkennung einer weiteren Regelgruppe **2017/0475**
- 3 Festlegung eines Standorts für die neue Kindertagesstätte (beinhaltet Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Erkundung und Prüfung eines Standortes für die geplante Kinderkrippe) **2017/0476**
- 4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Verabschiedung einer Resolution für die Beibehaltung des bisherigen Sitzverteilungsverfahrens nach Hare-Niemeyer in den Kommunalparlamenten **2017/0477**
- 5 Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS); Neufassung **2017/0478**
- 6 Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen für die Bauvorhaben Generalsanierung Schule mit Hort, Schulturnhalle, Nutzungsänderung Jugendtreff und Errichtung eines Raumprovisorium - Leistungsphase 5-8 **2017/0471**
- 7 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Abbrucharbeiten - Generalsanierung Schule **2017/0463**
- 8 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Baumeisterarbeiten - Generalsanierung Schule **2017/0464**
- 9 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Trockenbauarbeiten - Generalsanierung Schule **2017/0465**
- 10 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Fensterbau - Generalsanierung Schule **2017/0466**
- 11 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Sanitärinstallation - Generalsanierung Schule **2017/0467**
- 12 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Heizungsinstallation - Generalsanierung Schule **2017/0468**
- 13 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Lüftungsinstallation - Generalsanierung Schule **2017/0469**
- 14 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Dachabdichtungsarbeiten - Generalsanierung Schule **2017/0473**
- 15 Berichte der Verwaltung
- 16 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.03.2017

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 2 Schaffung neuer Betreuungsplätze - Bedarfsanerkennung einer weiteren Regelgruppe

In den Gesprächen mit den neuen Trägern hat sich gezeigt, dass eine Kindertagesstätte besser und kostendeckender betrieben werden kann, wenn nicht nur eine Krippe, sondern auch ein Regelbereich am gleichen Standort vorhanden ist.

Die Akzeptanz der neuen Einrichtung bei den Eltern wird wesentlich besser sein, wenn die Eltern nicht gezwungen sind, sich nach rund zwei Jahren wieder auf Einrichtungssuche zu machen. Zusätzlich kann eine kontinuierlichere bis zum Schuleintritt durchgehende pädagogische Arbeit geleistet werden.

Aktuell melden alle Einrichtungen, dass sie im Regelbereich zum September 2017 voll belegt sind. Zusätzlich wird die Platzvergabe grundsätzlich so gehandhabt, dass die Kinder, die aus der eigenen Krippe kommen, vorrangig einen Kindergartenplatz in der Einrichtung erhalten. Die Kinder der neuen Kindertagesstätte würden folglich immer erst nachrangig bei der Platzvergabe berücksichtigt, was einen großen Nachteil für die Eltern darstellt.

Die Entwicklung der Geburten- und Kinderzahlen zeigt sich aktuell weiterhin stabil. In der Hochrechnung kann man für das Kindergartenjahr 01.09.2016 – 31.08.2017 immer noch von 60 Geburten ausgehen. Diese Zahl wird sich durch Zuzüge von Kindern – insbesondere in den beiden neuen Baugebieten – mit Sicherheit erhöhen.

Der in vergangenen MGR-Sitzungen dargestellte rein rechnerische Überhang bei den Plätzen im Regelbereich und die Abweichung zu den tatsächlich im Regelbereich voll belegten Einrichtungen, lässt sich vor allem durch Schulkinder, die insbesondere in der katholischen Einrichtung und im Netzwerk für Kinder Regelplätze belegen, erklären.

Nachdem mit weiter steigenden Kinderzahlen zu rechnen ist, wird mit Blick in die Zukunft und auch im Hinblick auf mögliche Kostenersparnisse bei der Baumaßnahme empfohlen, den Bedarf für eine weitere Regelgruppe anzuerkennen.

Bgm. Pfann bittet Kulturamtsleiterin Frau Weidner die noch offenen Fragen nach der letzten Sitzung zu beantworten.

Frau Weidner beantwortet anhand einer Übersichtsfolie die offenen Fragen.

Ergänzende Informationen zu den Rückfragen aus der Hauptausschuss-Sitzung vom 11.04.2017:

Gastkinder/Auswärtige Kinder

Aktuell besuchen insgesamt 18 Schwanstettener Kinder als Gastkinder Kindertagesstätten in umliegenden Gemeinden (hiervon 8 Krippenkinder).

Im Gegenzug befinden sich 22 auswärtige Kinder – verteilt über alle Einrichtungsformen – in Schwanstettener Einrichtungen.

Laufende Betriebskostenförderung

Derzeit zahlen wir für vergleichbare Einrichtungen folgende jährliche Betriebskostenförderung:

24 Krippenplätze ca. 81.000 €

25 Regelplätze ca. 52.000 €

Allerdings steigen diese Kosten jährlich an, da der zugrundeliegende Basiswert sich auch jährlich erhöht.

Förderung der Baumaßnahme

Derzeit läuft das 4. staatliche Sonderfinanzierungsprogramm für den Ausbau von Krippen- und Regelplätzen an.

Ein Fördersatz von 70 % - 90 % der zuwendungsfähigen Kosten durch den Staat ist angedacht. Zusätzlich werden 2.000 € Ausstattungspauschale pro Kind übernommen.

Die zuwendungsfähigen Kosten werden auf Basis von förderfähigen Flächen aus dem Summenraumprogramm berechnet.

2 Krippengruppen mit 24 Plätzen (184 m² Hauptnutzfläche o. Flure, Toiletten, Garderobe)

Ausstattungspauschale: 48.000 €

ca. 423.000 € staatliche Förderung

ca. 181.000 € Eigenmittel Schwanstetten

2 Krippengruppen mit 24 Plätzen + 1 Regelgruppe mit 25 Plätzen (281 m² Hauptnutzfläche o. Flure, Toiletten, Garderobe)

Ausstattungspauschale: 98.000 €

ca. 646.000 € staatliche Förderung

ca. 277.000 € Eigenmittel Markt Schwanstetten

Bei Anerkennung einer Regelgruppe mit 30 anstelle von 25 Plätzen, würde zusätzlich auch ein Mehrzweckraum gefördert werden. Die förderfähigen Flächen erhöhen sich bei 5 Plätzen mehr deutlich. Dementsprechend steigt die Fördersumme auch entsprechend an.

2 Krippengruppen mit 24 Plätzen + 1 Regelgruppe mit 30 Plätzen (429 m² Hauptnutzfläche o. Flure, Toiletten, Garderobe)

Ausstattungspauschale: 108.000 €

ca. 986.000 € staatliche Förderung

ca. 422.000 € Eigenmittel Markt Schwanstetten

Die Antragsfrist für das 4. Sonderfinanzierungsprogramm endet im Sommer 2018. Ob und welche weitere Sonderförderung durch den Staat danach ins Leben gerufen wird, ist unklar. Die normale „Standard-Förderung“ übernimmt keine Ausstattungspauschale. Der Fördersatz würde sich dann auf nur noch ca. 55 % belaufen.

Nachdem mit weiter steigenden Kinderzahlen zu rechnen ist, wird mit Blick in die Zukunft und auch im Hinblick auf das derzeit laufende 4. Sonderförderungsprogramm empfohlen, den Bedarf für eine weitere Regelgruppe anzuerkennen.

Prognose		
Grundlage: stabile Geburtenrate (60)		
Krippe	Regelbereich	Hort
60 Kinder x 45 % = 27	60 Kinder x 100 % = 60	60 Kinder x 50 % = 30
bei 3 Jahrgängen = 81	bei 3 Jahrgängen = 180	bei 4 Jahrgängen = 120
	vorhanden sind 240	
vorhanden sind 48	Überhang: 60	vorhanden sind 105
Fehlbestand: 33		Fehlbestand: 15
	auf Regelplätzen	
	- Schulkinder 28	
	- U3-Kinder 23	
	Überhang: 9	

Bgm. Pfann dankt Kulturamtsleitern Weidner für ihre Ausführung und verweist auf die gestern statt gefundene Fraktionssprechersitzung. Im Ergebnis wurde eine weitere Regelgruppe für sinnvoll erachtet. Evtl. wäre die Bedarfsanerkennung von 30 Plätzen sinnvoll, da die weitere Entwicklung der Kinderzahlen schwer einzuschätzen ist und dann auch eine höhere Förderung gewährt werden würde. Im weiteren Schritt soll mit den Trägern neu die Bereitschaft dazu und die Rahmenbedingungen geklärt werden.

Die Vertreter des BRK hatten bereits bei ihrer Vorstellung mit einer Fläche von ca. 560 qm großzügig geplant.

Um die Bereitschaft mit den möglichen Trägern zu klären, schlägt die Verwaltung die Änderung der Beschlussformulierung vor.

MGR Dr. Schulze versichert sich, dass zwischen der kleinen (2 Krippengruppen) und der größeren Variante (2 Krippengruppen und Kindergarten mit 30 Plätzen) ein Differenzbetrag von ca. 245.000 EUR liegt.

Bgm. Pfann bestätigt die Aussage.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, mit den in Frage kommenden Trägern im Falle einer Bedarfsanerkennung von 30 Regelplätzen deren Bereitschaft zur Übernahme einer Trägerschaft zu klären und die Rahmenbedingungen neu zu besprechen.

Beschlossen Ja 12 Nein 6

Gegenstimmen: MGRin Freytag, MGR Dr. Weithmann, Dr. Schulze, Hönig, Seidler, Hutflasz

TOP 3	Festlegung eines Standorts für die neue Kindertagesstätte (beinhaltet Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Erkundung und Prüfung eines Standortes für die geplante Kinderkrippe)
--------------	--

Für den Neubau zweier Kinderkrippen und evtl. einer Regelgruppe ist nun über einen geeigneten Standort zu entscheiden. Der Bedarf für die Krippenplätze ist bis zum Beginn des neuen Krippenjahres im September 2018 zu decken. Somit ergibt sich für die Planung und den Bau der neuen Einrichtung ein äußerst enger Zeitrahmen von nur 17 Monaten.

Unter den Hauptaspekten einer schnellen bauplanerischen Umsetzung, der Erschließungsmöglichkeiten und einer guten Verkehrsanbindung hat die Verwaltung verschiedene mögliche Grundstücke näher betrachtet. Die Örtlichkeit sowie die einzelnen Vor- und Nachteile der jeweiligen Grundstücke entnehmen Sie bitte der Anlage.

Diesbezüglich wurde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Antrag eingereicht. Dieser beinhaltet nachfolgende Beschlussfassungen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich zu dem bisher erwähnten Standort (Kirchweihplatz) andere mögliche Grundstücke zu prüfen.

Diesem Antrag wurde vonseiten der Verwaltung hiermit bereits entsprochen.

2. Als Grundstücke zur Wahl sollten in jedem Fall die Friedhofserweiterungsfläche Leerstetten sowie südlich des Friedhofes, zwischen Baugebiet 13 und Wasserturm und weitere mögliche Flächen im Gemeindegebiet Leerstetten in Betracht gezogen werden. Ebenfalls sollte ein Neubau auf einem Anschluss des neuen Baugebietes 13 geprüft und dargestellt werden.

Auch diesem Punkt wurde hiermit zumindest überwiegend entsprochen. Andere Flächen im OT Leerstetten sieht die Verwaltung entweder nicht vorhanden oder bauplanungsrechtlich nicht umsetzbar.

3. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, Kostenschätzungen zu den einzelnen Varianten gegenüber darzustellen.

Für die Erstellung von belastbaren Kostenschätzungen wären durch ein Planungsbüro Erhebungen durchzuführen, welche wiederum mit Kosten verbunden wären. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die jeweilige Kostensituation auch unter einer oberflächlichen Grobbetrachtung der einzelnen Standorte durch den Marktgemeinderat abzuschätzen sind.

4. Der Bürgermeister wird gebeten, zu einer öffentlichen Bürger- Informationsveranstaltung, dieses Thema betreffend, einzuladen.

Die direkten Anlieger am favorisierten Standort „Kirchweihplatz Leerstetten“ wurden bereits zu einem Informationsgespräch eingeladen. Der Bedarf an einer Bürger- Informationsveranstaltung wird vonseiten der Verwaltung nicht gesehen und wäre auch entgegen der bisherigen, üblichen Vorgehensweise. Weder bei den Erweiterungen der Kindertagesstätten noch bei der Verlegung der Einrichtung „Purzelbaum“ wurden solche Veranstaltungen durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt zudem im Änderungsverfahren des Bebauungsplanes.

Unter Abwägung der Vor- und Nachteile empfiehlt die Verwaltung als Standort für den Neubau der Einrichtung das Grundstück des ehemaligen Kirchweihplatzes am Ende der Further Straße (Standort 3).

In der Vorberatung im Haupt- und Kulturausschuss am 11.04.2017 hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Punkte 1. und 2. ihres Antrages zurückgenommen, da durch die Verwaltung diesen bereits entsprochen wurde. Die Punkte 3. und 4. bleiben bestehen.

Bgm. Pfann zeigt anhand einer Präsentation die Vor- und Nachteile der verschiedenen Standortmöglichkeiten auf.

Standort 4 (ehemaliger Waldspielplatz, OT Schwand) und Standort 3 (Further Straße, OT Leerstetten) haben in etwa denselben Erschließungskostenaufwand. Es ist aber zu berücksichtigen, dass für den Waldspielplatz noch eine Teilfläche zu erwerben wäre. Zudem würde das ohnehin durch die anliegende Schule und den Hort gegebene hohe Verkehrsaufkommen weiter ansteigen.

Der in der Further Straße ggf. weichende Bolzplatz könnte ohne großen Aufwand am Spielplatz in der Karl-Plesch-Straße integriert werden.

Nach Abwägung aller Faktoren zeigt sich der Standort in der Further Straße als am besten geeignet.

MGR Scharpff erklärt für die Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN, dass nach den Ausführungen die Standorte 1 (Friedhofserweiterungsfläche, OT Leerstetten), 2 (südl. Am Wasserturm, OT Leerstetten) und 5 („Grüne Mitte“, OT Schwand) nicht in Fragen kommen. Seine Fraktion befürwortet klar den Standort 4, da dieser im Ortszentrum und nahe der Grundschule liegt. Auch im Hinblick auf die mögliche Einrichtung einer OGTS liegt der Standort günstig. Da für den Platz auch die Idee für den Bau eines Mehrgenerationenhauses besteht, entsteht der Vorschlag ggf. beide mit einander zu verbinden.

MGR Seidler stimmt sachlich mit der Aussage von MGR Scharpff überein. Bzgl. der vorgeschlagenen Bolzplatzverlegung zum Spielplatz Karl-Plesch-Straße erinnert er an frühere Probleme mit den Anwohnern. Auch die älteren Kinder sollen ihr eigenes Areal haben. Mit Hinblick auf die geplante Einführung einer OGTS ist er ebenfalls für Standort 4.

MGR Krebs plädiert für den Standort 3 in der Further Straße. Hier überwiegen die Vorteile und der Standort liegt nahe am Bedarfsgebiet. Er geht davon aus, dass bei dem kürzeren Weg auch das Verkehrsaufkommen geringer ist, da der Standort von der Siedlung Leerstetten aus auch sehr gut fußläufig erreichbar ist.

MGR Hutflesz erklärt, dass die Kinder nicht alle nur aus dem Ortsteil Leerstetten kommen werden und somit auch die längeren Anfahrtswege das Verkehrsaufkommen steigen lassen. Das trifft auf alle Einrichtungen zu.

Kulturamtsleiterin Weidner fügt an, dass die Herkunftsorte der Kinder auch vom Konzept der Einrichtung abhängen werden. Zudem werden Krippenkinder aufgrund der Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren immer gebracht.

MGR Dr. Schulze schließt sich ebenfalls der Aussage von MGR Scharpff an. Aus Sicht des Seniorenbeirates würde er den Standort 4 ggf. unter Vereinbarung mit einem Mehrfamilienhaus sehr begrüßen.

MGR Schneider befürwortet als Standort auch die Further Straße. Die Straße ist gut ausgebaut, zudem werden nicht alle mit dem Auto anfahren. In der Alten Straße konzentriert sich bereits der Verkehr zur Grundschule mit Hort. Zudem besitzt die Gemeinde dieses Grundstück bereits.

MGR Hutflesz weist darauf hin, dass für den Standort 4 bereits Parkplätze vorhanden sind.

MGR Kremer erklärt, dass dies auch für den Standort 3 zutrifft. Zudem möchte er Platz 4 für ein ausschließliches Mehrgenerationenhaus freihalten.

Bgm. Pfann erklärt, dass neben den vielen positiven Argumenten vor allem die Verfügbarkeit und die daraus resultierende zeitnahe Umsetzung für den Standort Further Straße sprechen.

MGR Dr. Schulze beurteilt die Umsetzung mit dem Standort 4 am einfachsten. Hier ist wenig Aufwand erforderlich. Auch die Verlegung des Bolzplatzes entfällt. Früher gab es erhebliche Probleme mit dem Spielplatz in der Karl-Plesch-Straße. Als Lösung hat sich damals die Trennung der altersgruppengerechten Spielplätze bewährt. Warum sollte man das nun wieder ändern?

Die Kosten sind vergleichbar. Hier würde ohne Not ein neues Problem geschaffen.

Bgm. Pfann entgegnet, dass derzeit auch das „Unterstellhäuschen“ am Standort 4 viel von den Jugendlichen genutzt wird. Somit wäre auch hier ein Ersatzstandort notwendig.

Beschluss:

I.) Der Marktgemeinderat beschließt als Standort für den Neubau der Kinderkrippeneinrichtung das Grundstück Flur-Nr. 58/11, Gemarkung Leerstetten (ehemaliger Kirchweihplatz).

Beschlossen Ja 10 Nein 9

Gegenstimmen: MGR Freytag, MGR Engelhardt, Scharpff, Oberfichtner, Dr. Weithmann, Dr. Schulze, Hönig, Huftflesz, Seidler

MGR Scharpff zieht die restlichen Antragspunkte der Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN zurück. Punkt II der Beschlussformulierung wird damit aufgehoben.

TOP 4	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Verabschiedung einer Resolution für die Beibehaltung des bisherigen Sitzverteilungsverfahrens nach Hare-Niemeyer in den Kommunalparlamenten
--------------	--

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Antrag auf Beschluss einer Resolution für die Beibehaltung des bisherigen Sitzverteilungsverfahrens nach Hare-Niemeyer in den Kommunalparlamenten gestellt.

Die Begründung des Antrages ist der Anlage zu entnehmen.

Grundsätzlich kann vonseiten der Verwaltung bestätigt werden, dass das Verteilungsverfahren nach d'Hondt etwas mehr die großen Parteien bei der Sitzverteilung bevorzugt, während das Verfahren nach Hare-Niemeyer und auch nach St. Lague/Schepers hier einen „feineren“ Ausgleich schaffen.

Bei der Berechnung der Sitzverteilung in den kommunalen Ausschüssen sind jedoch weiterhin alle drei Verfahren möglich und zulässig. In der Geschäftsordnung des Marktes Schwanstetten haben wir uns auf das Verteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer festgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Resolution:

„Der Markt Schwanstetten fordert den Bayerischen Gesetzgeber auf, im Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz - GLKrWG) das bisherige Sitzverteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer beizubehalten.“

Abgelehnt Ja 9 Nein 10

Gegenstimmen: MGRin Freytag, MGR Schneider, Kremer, Oberfichtner, Dr. Weithmann, Dr. Schulze, Hönig, Seidler, Hutflesz, Bengsch

TOP 5	Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS); Neufassung
--------------	---

Die GaStS bedarf einiger Anpassungen um den Bauherren die erforderlichen Stellplätze auch auf kleineren Grundstücken zu ermöglichen. Dabei ist zu beachten, dass jede erforderliche Befreiung von den Festsetzungen der GaStS ein ansonsten mögliches Genehmigungsverfahren der Bauanträge in ein Baugenehmigungsverfahren umwandelt. Nachteil für den Bauherrn sind dann ein längerer Genehmigungszeitraum und Genehmigungsgebühren.

Weiterhin gibt es Anfragen aus dem Bereich der Reihenhaussiedlung in Leerstetten, ob doch der Vorgartenbereich (Straße - Hauseingang) genutzt werden könnte. Von der Ansicht ist dies sicherlich kritisch zu sehen. Bei der Erstellung von zwei Stellplätzen auf ca. 5 – 6 m Grundstückslänge wird die Anzahl der Stellplätze verbessert. Statt einem Stellplatz im öffentlichen Bereich würden zwei Stellplätze im privaten Bereich entstehen.

Zur Vereinfachung von Bauantragsverfahren und teilweiser Verbesserung der Stellplatzsituation werden folgende Anpassungen vorgeschlagen (siehe auch Satzung):

§ 3 Abs. 6: Für die Vorgartenregelung gibt es einen Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts, dass diese Regelung die Grenzen des Regelungsspielraums überschreitet, den die Bayerische Bauordnung den Gemeinden beim Erlass örtlicher Bauvorschriften zuweist. Bei zusätzlichen Stellplätzen muss eine Verbesserung der Stellplatzsituation des jeweiligen Umfeldes nachweisbar sein.

§ 3 Abs. 7: Die Erstellung von Stellplätzen an der Grundstücksgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche sollte zur optimalen Ausnutzung der Grundstücke ermöglicht werden. Um die Verkehrssicherheit nicht zu beeinträchtigen ist bei Stellplätzen und Carports eine Abgrenzung zum öffentlichen Verkehrsraum z.B. mit einem Zaun zu fordern. Damit soll vermieden werden, dass z.B. Autotüren in den öffentlichen Verkehrsraum aufgeschlagen werden.

§ 4 Abs. 2: Bei wenig frequentierten Straßen könnten auch im Kurvenbereich Zufahrten zugelassen werden.

§ 4 Abs. 4: Auf die Zufahrtlänge bei wenig frequentierten Straßen könnte verzichtet werden. Selbst im Bereich der Brunnenstraße in Leerstetten sind Stellplätze ausnahmsweise ohne Zufahrt zugelassen.

§ 6 Abs. 4: Die Ablösesumme ist den zwischenzeitlich stattgefunden Kostensteigerungen anzupassen. Eine Erhöhung von 5.000,- auf 6.000,- EUR erscheint angemessen.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der §§ 3 und 4 würde den Bauherren der Nachweis der notwendigen Stellplätze (bis zu 3 Stellplätzen je Wohnung) etwas erleichtert ohne das Grundkonzept der GaStS zu verlassen. Mit der Satzungsänderung könnten teilweise Verbesserungen des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Bereich erzielt werden. Die GaStS sollte daher angepasst werden.

MGR Seidler bezieht sich auf die Straßen Völkelstraße, Siemensstraße und Dr.-Wacker-Straße und gibt zu bedenken, dass durch die Zufahrtsbereiche möglicher weiterer geschaffener Parkplätze auf Privatgrund die Stellplätze im öffentlichen Bereich entfallen. Für zwei private Plätze entfällt mindestens ein öffentlicher Parkplatz. Es ist auch damit zu rechnen, dass nicht alle privaten Stellplätze ausschließlich für das Parken genutzt werden. Generell findet er den Entwurf

der Satzung gut, möchte aber solche speziellen Fälle separat betrachtet sehen. Auch findet er es nicht für gut, dass sich hierdurch Eigentümer, deren Grundstücke günstig liegen und das nötige Kapital haben, einen „Privatparkplatz“ schaffen und die für jedermann nutzbaren öffentlichen Stellflächen weniger werden. Das erzeugt in diesem Bereich großen Unmut. Evtl. könnte man den Bereich ausklammern, bzw. dort (Völkel- Siemens- und Dr.-Wacker-Straße) eine einseitige Parkflächenregelung vornehmen.

Bgm. Pfann erkennt die Problematik, erklärt aber, dass man bestimmte Straßenzüge nicht aus der Satzung ausklammern kann. Einseitige Schrägparkplätze würden Straßenausbaubeiträge zur Folge haben. Man hat den Bereich in der Vergangenheit schon mehrfach verkehrstechnisch überprüft. Es gibt leider keine zufriedenstellenden Lösungsmöglichkeiten.

Bauamtsleiter Mitzam erklärt, dass es bisher einige Befreiungen für seitliche Anfahrten gab. Die Satzung verweist aber explizit darauf, dass sich für die Genehmigung von privaten Stellplätzen die Parksituation nachweislich verbessern muss. Zudem kann man davon ausgehen, dass die teuer angelegten privaten Parkplätze dann auch von den Eigentümern entsprechend genutzt werden.

MGR Hutflesz erklärt, dass in der Dr.-Wacker-Straße derzeit linksseitig geparkt wird. Diese Stellplätze würden wegen der privaten Zufahrten dann komplett entfallen.

MGR Seidler bezieht sich auf die Dr.-Wacker-Straße und erklärt, dass aufgrund ihres Alters bald eine Sanierung anstehen könnte. Hier könnte man dann überlegen, eine Gehwegseite zu entfernen und einen verkehrsberuhigten Bereich einzurichten. Dies wäre dann eine Unterhaltsmaßnahme, die den Bürger nicht belasten.

MGR Schneider hat keine Einwände zur Satzung und stellt den Antrag auf Schluss der Debatte und um Abstimmung.

Bgm. Pfann lässt das Gremium über den Antrag abstimmen.
Dass Gremium stimmt mit 19:0 zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Neufassung der Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS) in der vorgelegten Form.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 6	Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen für die Bauvorhaben Generalsanierung Schule mit Hort, Schulturnhalle, Nutzungsänderung Jugendtreff und Errichtung eines Raumprovisorium - Leistungsphase 5-8
--------------	--

1. Vergabe von Architektenleistungen für die Leistungsphasen 5 – 8; Generalsanierung der Schule mit Hort

Für die Architektenleistungen wurden die Leistungsphasen 1 – 4 an das Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl bereits vergeben. Nun müssen die Leistungsphasen 5 - 8 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergaben, Mitwirken bei der Vergabe und Bauüberwachung) beauftragt werden.

Für die Honorarermittlung wurde jeweils die Honorarzone III, Mindestsatz herangezogen, was mit den Bestimmungen der HOAI übereinstimmt. Der Umbauzuschlag liegt bei üblichen 20% und die Nebenkosten sind mit 6% im Architektenvertrag enthalten.

Die Leistungen sind wie folgt aufgeteilt:

Ausführungsplanung:	25%
Vorbereitung der Vergabe:	10%
Mitwirkung bei der Vergabe:	4%
Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation:	32%

Für die Leistungsphase 5 – 8 mit 71% des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 174.398,67 EUR brutto.

2. Vergabe von Architektenleistungen für die Leistungsphasen 5 – 8; Generalsanierung der Turnhalle

Für die Architektenleistungen gelten die Vorbemerkungen zu Schule und Hort gleichermaßen.

Für die Honorarermittlung wurde jeweils die Honorarzone III, Mindestsatz herangezogen, was mit den Bestimmungen der HOAI übereinstimmt. Der Umbauzuschlag liegt bei üblichen 20% und die Nebenkosten sind mit 6% im Architektenvertrag enthalten.

Die Leistungen sind wie folgt aufgeteilt:

Ausführungsplanung:	25%
Vorbereitung der Vergabe:	10%
Mitwirkung bei der Vergabe:	4%
Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation:	32%

Für die Leistungsphase 5 – 8 mit 71% des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 67.320,81 EUR brutto.

3. Vergabe von Architektenleistungen für die Leistungsphasen 5 – 8; Nutzungsänderung Jugendtreff

Für die Architektenleistungen gelten die Vorbemerkungen zu Schule und Hort gleichermaßen.

Für die Honorarermittlung wurde jeweils die Honorarzone III, Mindestsatz herangezogen, was mit den Bestimmungen der HOAI übereinstimmt. Der Umbauzuschlag liegt bei üblichen 20% und die Nebenkosten sind mit 6% im Architektenvertrag enthalten.

Die Leistungen sind wie folgt aufgeteilt:

Ausführungsplanung:	25%
Vorbereitung der Vergabe:	10%
Mitwirkung bei der Vergabe:	4%
Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation:	32%

Für die Leistungsphase 5 – 8 mit 71% des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 38.656,33 EUR brutto.

4. Vergabe von Architektenleistungen für die Leistungsphasen 5 – 8; Errichtung eines Raumprovisoriums (Container)

Für die Architektenleistungen gelten die Vorbemerkungen zu Schule und Hort gleichermaßen.

Für die Honorarermittlung wurde jeweils die Honorarzone III, Mindestsatz herangezogen, was mit den Bestimmungen der HOAI übereinstimmt. Die Nebenkosten sind mit 6% im Architektenvertrag enthalten.

Die Leistungen sind wie folgt aufgeteilt:

Ausführungsplanung:	25%
Vorbereitung der Vergabe:	10%
Mitwirkung bei der Vergabe:	4%
Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation:	32%

Für die Leistungsphase 5 – 8 mit 71% des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 24.333,12 EUR brutto.

Bgm. Pfann weist darauf hin, dass die Vergabe von Lieferungen für Bodenbeläge in der Mailsitzung behandelt wird.

MGR Bengsch war wegen der alten Bodenbeläge nach der Ortsbegehung durch die Einladung der Schulleitung schockiert. Er kann nicht nachvollziehen, dass man hierfür nur Ausbesserungen vorgesehen hat. Die alten Böden wären Bestandteil der Sanierung gewesen. Wie wird das aussehen, wenn das sanierte Gebäude mit den alten, ausgebesserten Böden der Öffentlichkeit präsentiert wird? Er sieht hier einen klaren Planungsfehler des Architekten und wünscht von ihm hierzu eine Stellungnahme.

Bgm. Pfann erklärt, dass bei den Vorplanungen aus Kostenersparnisgründen nur eine Ausbesserung statt einer Erneuerung vorgesehen wurde. Entsprechend den Vorgaben der Verwaltung hat das Ingenieurbüro Scheuenstuhl die Entwurfsplanung erstellt. Herr Scheuenstuhl hat hier keinen Fehler gemacht. Priorität wurde hier auf die Funktionsfähigkeit gelegt. Nur die Böden in den Zimmern werden ausgetauscht. Der Entwurf hierzu lag dem Gremium vor. Der Vorsitzende zeigt hierzu nochmals die Pläne, welche dem Gremium in der Sitzung vom 30.06.2015 vorgestellt wurden. Die Einzelheiten über den Umfang der Sanierung wurden weniger diskutiert, als vielmehr die Ersatzräume für den Schul- und Hortbetrieb während der Sanierung. In der Sitzungsvorlage wurde u. a. darauf hingewiesen, dass fast alle Böden erneuert werden.

MGR Seidler bestätigt, dass dies bekannt war. Die Einsparung von ca. 90.000 Euro ist ein gutes Argument. Er vertraut darauf, dass die Ausbesserungsarbeiten gut ausgeführt werden.

MGR Engelhardt wollte die Kosten für die Reparatur nachsehen, konnte aber keine Unterlagen hierzu finden. Er kann sich nicht erinnern, dazu eine Info erhalten zu haben. Umfangreichere Informationen könnten ggf. weitere Diskussionen vermeiden.

Bgm. Pfann erklärt, dass dies auf die Vorlage des jeweiligen Leistungsverzeichnisses hinauslaufe, was nicht praktikabel erscheint. Hierzu sind entsprechende Kenntnisse erforderlich. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass beide Ingenieurbüros unsere Partner sind und entsprechend handeln. Wir haben ein gemeinsames

Ziel! Die Sanierung möglichst kostengünstig und im vorgegeben Zeitplan durchzuführen. Gerne wird er mit der Verwaltung überlegen, wie man dem Gremium zukünftig weitere informative Unterlagen zukommen lassen kann.

Weiter begrüßt er den projektbegleitenden Ingenieur Herrn Scheuenstuhl und bittet ihn um seine Ausführungen.

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass es seine Aufgabe ist zu beraten, durch das Verfahren zu führen, die Vorplanung und die Entwurfsplanung zu erstellen und bis zur Genehmigung zu begleiten. Er klärt den Bestand und schlägt die Maßnahmen vor. Der Austausch des Bodenbelags wurde in der Aula u. den Fluren aus den Sanierungsmaßnahmen außen vor gelassen, weil sich die Verwaltung für eine Ausbesserung entschieden hat. Jeder Vorgang wird abgesprochen und dokumentiert und kann nachgelesen werden.

Der Zuschussantrag (Pläne, Erläuterungsbereich, Kostenrechnung) ist nachvollziehbar gestaltet. Von Seiten der Regierung gab es keine Nachforderungen.

Bzgl. der Bodenausbesserung in der Schulaula erklärt er, dass der Schadbereich zum Teil unterkellert und zum Teil nicht unterkellert ist. Dieser Bereich (ca. 14 Meter) wird nun ausgeglichen und mit einer Fuge versehen.

Die Kosten hierfür belaufen sich pro Meter auf 250 EUR. Inkl. MwSt. ergibt das insgesamt einen Betrag von 4.165 EUR.

Bgm. Pfann fügt an, dass dies wegen der Kosten eine bewusste Entscheidung der Verwaltung war und diese auch bekannt war.

MGR Seidler bezieht sich auf die Anfrage von MGR Engelhardt bzgl. der Informationen zu den Leistungsverzeichnissen. Er selbst sieht sich außer Stande ohne entsprechende Fachkenntnis ein Leistungsverzeichnis korrekt lesen zu können und ist der Ansicht, dass man hier den beauftragten Fachleuten vertrauen muss. Zudem bestätigt er, dass die Informationen zur Ausbesserung des Aulabodens vorlagen. Allerdings kann er nicht verstehen, warum man nach dieser bewussten Entscheidung den Antrag der Schule aufgenommen hat. 4.165 EUR zu 90.000 EUR bestätigen die Entscheidung für eine Ausbesserung. Die Mehrkosten durch die Abweichungsquote der abgegebenen Angebote müssen auch bezahlt werden. Seine Bedenken sind mit diesem Hinweis zerstreut.

MGR Schneider möchte wissen, ob die Verlegung eines Industriebodens in Betracht gezogen wurde.

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass sich die Anforderung auf die Ausbesserung bezogen hat. Diese Ausführung wird immer sichtbar bleiben. Bei Bedarf kann man Alternativen erfragen. Das wäre jedoch eine weitere vertraglich geregelte Aufgabenstellung.

Bgm. Pfann verweist darauf, dass dieser TOP in der Mai-Sitzung besprochen wird. Ggf. kann man bis dahin noch Alternativen erarbeiten. Er kommt nun wieder auf den eigentlichen TOP, nämlich die Vergabe der Architektenleistungen zurück.

Beschluss:

Zu 1.

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Architektenleistungen „Generalsanierung Schule mit Hort“ für die Leistungsphasen 5-8 an das Büro Heinz Scheuenstuhl Ingenieurbüro Bau, Äußere Ansbacher Straße 16, 91629 Weihenzell zu vergeben.

Beschlossen: Ja 14 Nein 5

Gegenstimmen: MGR Bengsch, Oberfichtner, Dr. Schulze, Hönig, Hutflesz

Zu 2.

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Architektenleistungen „Generalsanierung Schulturnhalle“ für die Leistungsphasen 5-8 an das Büro Heinz Scheuenstuhl Ingenieurbüro Bau, Äußere Ansbacher Straße 16, 91629 Weihezell zu vergeben.

Beschlossen: Ja 13 Nein 6

Gegenstimmen: MGRin Freytag, MGR Bengsch, Oberfichtner, Dr. Schulze, Hönig, Hutflesz

Zu 3.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die Architektenleistungen „Nutzungsänderung Jugendtreff“ für die Leistungsphasen 5-8 an das Büro Heinz Scheuenstuhl Ingenieurbüro Bau, Äußere Ansbacher Straße 16, 91629 Weihezell zu vergeben.

Beschlossen: Ja 13 Nein 6

Gegenstimmen: MGR Bengsch, Oberfichtner, Dr. Schulze, Hönig, Seidler, Hutflesz

Zu 4.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die Architektenleistungen „Errichtung eines Raumprovisoriums“ für die Leistungsphasen 5-8 an das Büro Heinz Scheuenstuhl Ingenieurbüro Bau, Äußere Ansbacher Straße 16, 91629 Weihezell zu vergeben.

Beschlossen: Ja 13 Nein 6

Gegenstimmen: MGR Bengsch, Oberfichtner, Dr. Schulze, Hönig, Seidler, Hutflesz

TOP 7	Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Abbrucharbeiten - Generalsanierung Schule
--------------	--

Die Ausschreibung für die Abbrucharbeiten der Generalsanierung Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle wurde vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl erstellt und versandt. Es wurden 7 Firmen um die Abgabe eines Angebots gebeten. Zur Submission wurden 2 Angebote abgegeben

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 158.999,04 EUR brutto.

Die abgegebenen Angebote wurden vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl rechnerisch, technisch und wirtschaftlich überprüft. Das kostengünstigste Angebot hat mit 231.563,79 EUR die Firma ITZ Abbruch & Entkernung UG aus Nürnberg abgegeben.

Die zu vergebende Summe liegt mit (231.563,79 EUR – 158.999,04 EUR) 72.564,75 EUR brutto über der Kostenschätzung. Aufgrund der ausgelasteten Firmen kann mit keinem besseren Angebot gerechnet werden.

Bgm. Pfann stellt fest, dass die Planer stets im Sinne der Auftraggeber handeln, aber nicht alle Entwicklungen, wie die hohe Auftragslage der Firmen, die durch die günstige Zinssituation eine

hohe Investitionsbereitschaft insbesondere im kommunalen Bereich ausgelöst hat, sowie auch der Fachkräftemangel, hinsichtlich der Auswirkungen sich eindeutig einschätzen lassen.

Herr Scheuenstuhl zeigt sich über das Abstimmungsergebnis zu TOP 6 überrascht und bedauert, dass ein Drittel des Gremiums ihm kein Vertrauen entgegenbringen konnte. Seit 15 Jahren ist er nun in diesem Bereich tätig und hat bisher nur positive Referenzen für seine Arbeit erhalten. Es ist wichtig, dass man hier als ein Team agiert und gemeinsam das durch den MGR gestellte Ziel erreicht. Auch für ihn zeigt sich die Marktentwicklung überraschend. Er fordert die Mitglieder des MGR auf, sich gerne bei Fragen direkt an ihn zu wenden. Zudem ist er zweimal pro Woche in Schwanstetten. Auch bei der besten Vorbereitung lassen sich Probleme kaum vermeiden. Für diese gilt es Lösungen zu finden. Gerne steht er für Fragen zur Verfügung und appelliert für eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Weiter erklärt er, dass es zu allen Bereich eine fortlaufende Kostenkontrolle in Tabellenform gibt, die mit jedem Vergabeschritt aktualisiert wird.

Im weiteren Fortgang erläutern Herr Scheuenstuhl und Herr Zinner vom Ingenieurbüro Weber und Korprowski die TOPs 7 bis 17.

MGR Seidler schlägt für die erneute Ausschreibung für die Elektroarbeiten vor, auch die Fa. ELWO aus Rednitzhembach mit zu berücksichtigen. Die Inhaber sind aus Schwanstetten.

MGR Hutflesz möchte wissen, ob wir bei den Gewerken mit deutlichen höheren Angebotspreisen nicht auch nochmals erneut ausschreiben können, wie bei der Containervergabe.

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass eine erneute Ausschreibung begründet sein muss. Bei der aktuellen Marktsituation ist nicht mit günstigeren Angebotspreisen zu rechnen, eher könnte das Gegenteil der Fall sein. Als einzige Ausnahme sieht er hier den Bereich der Baumeisterarbeiten. Hier ist mit einem besseren Ergebnis zu rechnen. Im Bereich der Haustechnik war die Beteiligung höher, aber auch die Überschreitungen lagen deutlich über der Kostenschätzung. Derzeit ist nicht mit einer Verbesserung der Lage zu rechnen. Vor allem der Bereich Elektroarbeiten bereitet ihm Sorge.

Herr Zinner erklärt, dass er für seinen Bereich neben der Kostenberechnung zu den Sanierungsarbeiten noch einen erfahrungsgemäßen Anteil an Stundenlohnarbeiten, Demontagenzeiten und die Kosten für Wartungsverträge mit einer Laufzeit von vier Jahren ausschreiben lässt.

MGR Schneider möchte wissen, ob die Wartungsverträge bei Neuinstallationen zwingen erforderlich sind.

Herr Zinner erklärt, dass ein Wartungsvertrag nicht notwendig ist, er diesen aber in jedem Fall empfiehlt, da erfahrungsgemäß nach den ersten zwei Jahren immer wieder Beanstandungen auftreten können. Der Wartungsvertrag ist eine Gewährleistungsverlängerung auf vier Jahre.

MGR Dr. Weithmann möchte wissen, wie es sich mit den angemieteten Containern verhält, wenn sich die Bauzeit verlängert.

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass jeder weitere Monat ca. 25.000 EUR Mietkosten verursacht.

MGR Hutflesz möchte wissen, ob man aufgrund der neuen Informationen die TOP zu den Vergaben vertagen könnte. Er möchte hier nochmals mit seiner Fraktion sprechen.

Bgm. Pfann verweist auf den Vergabetermin am 07. Mai 2017. Es muss entschieden werden, ob die Aufträge gemäß Angebot vergeben werden, oder ob neu ausgeschrieben werden soll.

MGR Hutflesz möchte sich gerne mit seiner Fraktion beraten und bittet um 10 Minuten Sitzungsunterbrechung.

Herr Zinner gibt zu berücksichtigen, dass eine Aufhebung ohne nachweislichen Grund eine Klage durch die abgelehnte Firma mit der Forderung über den entgangenen Gewinn nach sich ziehen kann.

MGR Seidler bedauert, dass die Infos zu dieser Thematik zeitlich erst sehr knapp zur Verfügung standen und man jetzt dringend eine Entscheidung einfordert.

Die Unterlagen zur BauUA-Sitzung lagen z. B. erst am Tag der Sitzung vor. Die Infos müssen früher zur Verfügung stehen.

52.000 EUR Überschreitung zur Kostenschätz ist erheblich. Eine neue Ausschreibung könnte in diesem Fall ggf. eine Besserung erzielen. Er schlägt beispielsweise die Fa. Reitelshöfer vor, die, seinen Informationen nach, mit sich über Preise verhandeln lässt.

Bgm. Pfann nimmt die Kritik an. Die Urlaubszeit und ein ausgelastetes Bauamt sind eine Begründung. Weiter sind zeitlichen Vorgaben einzuhalten. Ungeprüfte Angebote können sicherlich früher zur Verfügung gestellt werden.

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass für jedes Baupaket ein Zeitschema vorgeschlagen wird. Gerne kann er diese entsprechend anders steuern.

MGR Hutflesz verweist darauf, dass bereits in der Fraktionssitzung zur HKA die BauUA-Sitzung mit besprochen werden muss. Wenn die Unterlagen dann erst am Montag zur Verfügung stehen, ist das zu spät. Spätestens am Freitag müssen die Unterlagen verfügbar sein.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Verwaltung bemüht ist, die Unterlagen rechtzeitig fertig zu stellen, oft lässt sich das nur schwer gestalten.

Herr Scheuenstuhl zeigt nochmals die Konsequenz einer Aufhebung des Angebots für die Abbrucharbeiten auf. Der Zeitplan läuft. Ab dem Umzug ist die Abbruchfirma im Einsatz, da diese auch den Umzug durchführt. Wenn das nicht klappt, verschiebt sich der Umzug bis zu den Sommerferien. Dann können alle anderen Angebot aufgehoben werden.

Bgm. Pfann lässt über den Antrag zur Sitzungsunterbrechung von MGR Hutflesz abstimmen. Das Gremium stimmt mit 19:0 dafür.

Sitzungsunterbrechung von 21:21 Uhr bis 21:30 Uhr

MGR Seidler erklärt, dass die CSU-Fraktion nach der Beratung den TOP zur Vergabe wegen der zeitlichen Situation mehrheitlich zustimmen wird. Er weist aber darauf hin, dass seine Fraktion über das Verfahren irritiert ist. Ein weiteres Mal werden sie in einer ähnlichen Situation kein Entgegenkommen zeigen. Er bittet für künftige Verfahren um einen entsprechenden Vorlauf, um auch auf negative Ergebnisse reagieren zu können.

Bgm. Pfann fragt Herrn Scheustuhl nach entsprechenden Vorgehensweisen.

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass alles zusammenhängt. Die VOB verlangt eine fristgerechte Ausschreibung. Damit sind jedoch keine drei Monate Vorlauf gemeint. Er kann jedoch in seinem Zeitschema ein bis zwei Wochen mehr Vorlauf einplanen.

Weiter erklärt er, dass die Kostengruppe 300 mit einer Gesamtsumme von 1,08 Mio EUR mit ca. 1,5 % über seiner Kostenschätzung liegt. Das liegt im Toleranzbereich. Wenn das Projekt

mit 4 % Überschreitung bis 2018 abgeschlossen werden kann, wird das eine vernünftige Leistung sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag der Abbrucharbeiten für die Sanierung der Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle an die Firma ITZ Abbruch & Entkernung UG aus Nürnberg mit 231.563,79 EUR zu vergeben.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 8	Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Baumeisterarbeiten - Generalsanierung Schule
--------------	---

Die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten der Generalsanierung Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle wurde vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl erstellt und von der Verwaltung versandt. Es haben 7 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert. Zur Submission wurden 2 Angebote abgegeben

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 138.362,49 EUR brutto.

Die abgegebenen Angebote wurden vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl rechnerisch, technisch und wirtschaftlich überprüft. Das kostengünstigste Angebot hat mit 201.029,51 EUR die Firma Projektbau GmbH aus Furth im Wald abgegeben.

Die zu vergebende Summe liegt mit (201.029,51 EUR – 138.362,49 EUR) 62.667,02 EUR brutto über der Kostenschätzung.

Aufgrund von nicht vorhersehbaren aber statisch und konstruktiven Änderungen an der Ausführung, wird vorgeschlagen die Ausschreibung aufzuheben, da die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag der Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle aufzuheben. Das Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl wird gebeten die Ausschreibung mit den geänderten Vergabeunterlagen öffentlich auszuschreiben.

Beschlossen Ja 18 Nein 1

Gegenstimmen: MGR Bengsch

TOP 9	Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Trockenbauarbeiten - Generalsanierung Schule
--------------	---

Die Ausschreibung für die Trockenbauarbeiten der Generalsanierung Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle wurde vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl erstellt und von der Verwaltung versandt. Es haben 15 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert. Zur Submission wurden 8 Angebote abgegeben

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 355.326,92 EUR brutto.

Die abgegebenen Angebote wurden vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl rechnerisch, technisch und wirtschaftlich überprüft. Das kostengünstigste Angebot hat mit 284.073,68 EUR die Firma TM Ausbau GmbH aus Puchheim abgegeben.

Die zu vergebende Summe liegt mit (355.326,92 EUR – 284.073,68 EUR) 71.253,24 EUR brutto unter der Kostenschätzung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag der Trockenbauarbeiten für die Sanierung der Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle an die Firma TM Ausbau GmbH aus Puchheim mit 284.073,68 zu vergeben.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 10	Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Fensterbau - Generalsanierung Schule
---------------	---

Die Ausschreibung für den Fensterbau der Generalsanierung Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle wurde vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl erstellt und von der Verwaltung versandt. Es wurden 8 Firmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Zur Submission wurde ein Angebot abgegeben.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 142.550,10 EUR brutto.

Die abgegebenen Angebote wurden vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl rechnerisch, technisch und wirtschaftlich überprüft. Das kostengünstigste Angebot hat mit 165.570,65 EUR die Firma HF-HERMAN Fenster-Türen aus Irchenrieth abgegeben.

Die zu vergebende Summe liegt mit (165.570,65 EUR – 142.550,10 EUR) 23.020,55 EUR brutto über der Kostenschätzung. Aufgrund der ausgelasteten Firmen kann mit keinem besseren Angebot gerechnet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag der Fensterbauarbeiten für die Sanierung der Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle an die Firma HF-HERMAN Fenster-Türen aus Irchenrieth mit 165.570,65 EUR zu vergeben.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 11	Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Sanitärinstallation - Generalsanierung Schule
---------------	--

Die Ausschreibung für die Sanitärinstallation der Generalsanierung Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle wurde vom Ingenieurbüro Weber+Korpowski erstellt und von der Verwaltung versandt. Es haben 8 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert. Zur Submission wurden 7 Angebote abgegeben

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 283.319,78 EUR brutto.

Die abgegebenen Angebote wurden vom Ingenieurbüro Weber+Korpowski rechnerisch, technisch und wirtschaftlich überprüft. Das kostengünstigste Angebot hat mit 342.861,49 EUR die Firma Maier & Georgs. Nachf. GmbH aus Nürnberg abgegeben.

Die zu vergebende Summe liegt mit (342.861,49 EUR – 283.319,78 EUR) 59.541,71 EUR brutto über der Kostenschätzung. Aufgrund der ausgelasteten Firmen kann mit keinem besseren Angebot gerechnet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag der Sanitärinstallation für die Sanierung der Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle an die Firma Maier & Georgs. Nachf. GmbH aus Nürnberg mit 342.861,49 EUR zu vergeben.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 12	Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Heizungsinstallation - Generalsanierung Schule
---------------	---

Die Ausschreibung für die Heizungsinstallation der Generalsanierung Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle wurde vom Ingenieurbüro Weber+Korpowski erstellt und von der Verwaltung versandt. Es haben 8 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert. Zur Submission wurden 6 Angebote abgegeben

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 279.815,00 EUR brutto.

Die abgegebenen Angebote wurden vom Ingenieurbüro Weber+Korpowski rechnerisch, technisch und wirtschaftlich überprüft. Das kostengünstigste Angebot hat mit 344.506,26 EUR die Firma Maier & Georgs. Nachf. GmbH aus Nürnberg abgegeben.

Die zu vergebende Summe liegt mit (344.506,26 EUR – 279.815,00 EUR) 54.691,26 EUR brutto über der Kostenschätzung. Aufgrund der ausgelasteten Firmen kann mit keinem besseren Angebot gerechnet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag der Heizungsinstallation für die Sanierung der Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle an die Firma Maier & Georgs. Nachf. GmbH aus Nürnberg mit 344.506,26 EUR zu vergeben.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 13	Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Lüftungsinstallation - Generalsanierung Schule
---------------	---

Die Ausschreibung für die Lüftungsinstallation der Generalsanierung Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle wurde vom Ingenieurbüro Weber+Korpowski erstellt und versandt. Es wurden 12 Firmen um die Abgabe eines Angebots gebeten. Zur Submission wurden 7 Angebote abgegeben

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 53.340,00 EUR brutto.

Die abgegebenen Angebote wurden vom Ingenieurbüro Weber+Korpowski rechnerisch, technisch und wirtschaftlich überprüft. Das kostengünstigste Angebot hat mit 65.707,31 EUR die Firma Spielbauer & Co. GmbH aus Nürnberg abgegeben.

Die zu vergebende Summe liegt mit (65.707,31 EUR – 53.340,00 EUR) 12.364,31 EUR brutto über der Kostenschätzung. Aufgrund der ausgelasteten Firmen kann mit keinem besseren Angebot gerechnet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag der Lüftungsinstallation für die Sanierung der Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle an die Firma Spielbauer & Co. GmbH aus Nürnberg mit 65.707,31 EUR zu vergeben.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 14	Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Dachabdichtungsarbeiten - Generalsanierung Schule
---------------	--

Die Ausschreibung für die Dachabdichtungsarbeiten der Generalsanierung Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle wurde vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl erstellt und von der Verwaltung versandt. Es haben 4 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert. Zur Submission wurden 3 Angebote abgegeben

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 269.079,96 EUR brutto.

Die abgegebenen Angebote wurden vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl rechnerisch, technisch und wirtschaftlich überprüft. Das kostengünstigste Angebot hat mit 262.987,48 EUR die Firma PAMPELBAU GmbH aus Zwickau abgegeben.

Die zu vergebende Summe liegt mit (269.079,96 EUR – 262.987,48 EUR) 6.092,48 EUR brutto unter der Kostenschätzung.

MGR Schneider schlägt eine Ortsbegehung zur Feststellung des Fortschritts der Sanierungsarbeiten in den erforderlichen Abständen im Vorfeld zur MGR-Sitzung vor.

Bgm. Pfann erklärt, dass man das gerne machen kann, sofern wesentlichen Schritte abgeschlossen sind.

Herr Scheuenstuhl fügt an, dass eine Besichtigung der Container jederzeit möglich ist. Für die Ortsbegehungen weist er aus sicherheitstechnischen Gründen darauf hin, dass dafür Helme, Warnwesten und Sicherheitsschuhe erforderlich sind. Nichtbeachtung erfolgt auf eigenes Risiko.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag der Dachsanierungsarbeiten für die Sanierung der Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle an die Firma PAMPELBAU GmbH aus Zwickau mit 262.987,48 EUR zu vergeben.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 15 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Modernisierung der Mobilfunkantennen

Die Deutsche Telekom führt derzeit Modernisierungsarbeiten für die Mobilfunkantennen an der Schleuse Leerstetten und am Wasserturm Leerstetten durch. Mit der LTE-Technik soll die Mobilfunkleistung verbessert werden.

2. Gespräch zur Einführung einer gGmbH für die Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Diözese Eichstätt

Heute Vormittag fand hier im Haus mit Vertretern der Diözese Eichstätt und den Bürgermeistern aus dem Landkreis und der Gemeinde Roßtal ein gemeinsamer Austausch zum Vorhaben zur Einführung einer gGmbH als Träger für die Kinderbetreuungseinrichtungen der kath. Kirche statt. Themen wie tarifliche Bezahlung, Gebäudeunterhalt, Insolvenzrisiken und Defizitvereinbarung wurden hierbei besprochen. Im Juni soll das Thema im Gremium beraten werden.

TOP 16 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Oberfichtner bittet darum, die Sitzungsunterlagen rechtzeitig bereitzustellen.

Die Niederschriften die MGR- und BauUA-Sitzung standen gestern erst ab dem Spätnachmittag zur Verfügung. Das ist zu spät.

MGR Hutflesz fragt nach dem Stand der Dinge bzgl. des Internetausbaus durch die Telekom im Gewerbegebiet.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass es keine neuen Informationen dazu gibt. Die Telekom hat die Möglichkeit des Glasfaserausbaus für diesen Bereich in Aussicht gestellt, aber noch nicht fest zugesagt.

MGR Engelhardt spricht die Risse in der Further Straße an und möchte wissen, wann diese behoben werden.

Bgm. Pfann entgegnet, dass der Bauhof die Risseschäden Zug um Zug abarbeitet.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 21:54 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in